

Aktuelles aus der Gemeinde

Nr. 74 / Dezember 2022 / et

Ried

Aus dem Gemeinderat

- Seite des Gemeindepräsidenten
- Einladung Gemeindeversammlung
- Erläuterungen zu den Traktanden
- Protokoll der GV vom 29. April 2022
- Protokoll der aoGV vom 30. Juni 2022
- Verschiedenes

Aus dem Dorfleben

- Geburten
- Todesfälle
- Zuzüge
- Wegzüge
- Wichtige Mitteilungen
- Allerlei Wissenswertes

DIE SEITE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Der trockene Sommer war das grosse Problem und jetzt kommt noch die Energiekrise dazu!

Im Gemeinderat hat sich wenig verändert. Nach dem Rücktritt von Gutknecht Urs konnte in der Person von Sophie Grandjean im März 2022 ein neues Mitglied gewonnen werden. Weil sie das Ressort von Urs Gutknecht (GNS, Soziales und SIKO) übernahm, hat sich für die anderen Mitglieder des Gemeinderates nichts geändert. In der Zwischenzeit hat sie sich gut in die neue Funktion eingelebt.



Nachdem die Gemeindeversammlung im Dezember 2021 das Trink- und Abwasserreglement abgelehnt hatte, hat eine neue Kommission mit Befürwortern und Gegnern im Januar 2022 die Überarbeitung der beiden Vorlagen in Angriff genommen. Nach vier konstruktiven Sitzungen, konnte eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden.

Beide Reglemente wurden am 21.06.2022 anlässlich eines Infoabends durch den zuständigen Gemeinderat, Fabian Jendly, vorgestellt. 2 Wochen später, resp. am 30.06.2022 wurden sie an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Der Souverän stimmte beiden Reglementen mit einem klaren Ja zu.

Am 2. Juni 2022 informierten wir die Bevölkerung über das Projekt Tempo 30 in Ried. Ein erster Entwurf mit drei 3 Varianten wurde vorgestellt. Um den Puls der Bevölkerung zu fühlen, fand am Schluss eine konsultative Abstimmung statt. Zur Überraschung des Gemeinderates wurde die Variante «ganzes Dorf mit Tempo 30» klar favorisiert. In der Zwischenzeit hat unsere Grossrätin Catherine Esseiva eine Motion im Grossrat eingereicht, welche das Tempo 40 auf Hauptverkehrsachsen (wie beispielsweise unsere Dorfstrassen) vorsieht. Nun warten wir das Ergebnis dieser Motion ab, bevor wir mit dem Projekt weiterfahren.

Die Energiekrise begleitet uns im Moment sehr stark und ist für einige sehr unangenehm. Im diesem Bulletin finden Sie ein paar Empfehlungen, wie man im eigenen Haushalt Strom sparen kann. In der Gemeinde sind wir mit Hochdruck daran, Lösungen für unsere Infrastruktur zu suchen. Bei der Sanierung der Schulhäuser haben wir bereits beim Neubau LED-Lampen und Bewegungsmelder installiert. Beim Umbau der Turnhalle hat die Baukommission ebenfalls darauf geachtet, dass LED-Lampen und Bewegungsmelder in allen Räumen montiert werden. Die Beleuchtung des roten Platzes neben der Turnhalle wurde schon vor 3 Jahren auf LED-Scheinwerfer umgerüstet.

Gegenwärtig gibt die Strassenbeleuchtung viel zu reden. Der spontane Vorschlag des Kantons, die Strassenlampen abzuschalten, hat viele Reaktionen und Frustration (sogar bei Oberamtmännern) ausgelöst. Offensichtlich kann eine solche Massnahme nicht ohne grössere Investitionen durchgeführt werden. Wir sind jedoch in der komfortablen Lage,

dass wir bereits im 2015 alle unsere Strassenlampen auf LED umgerüstet haben. Ihre Leistung wird gegen Mitternacht sogar bis auf 20 % herabgesetzt.

Es ergibt keinen Sinn über den Sinn oder Unsinn von einzelnen Sparmassnahmen zu streiten. Wichtig ist, dass jeder Eigenverantwortung übernimmt und sich bemüht, auf seiner Stufe weniger Energie zu verbrauchen. Bereits im eigenen Haushalt gibt es viele Möglichkeiten (siehe Beispiele auf Seite 44). So ist auch allen geholfen.

Am 01.07.2022 hat Lukas Bula seine Tätigkeit als Bauverwalter 50% und Werkhofmitarbeiter 50% aufgenommen. Er hat sich sehr gut eingearbeitet und wurde nach 3 Monaten Probezeit am 01.10.2022 definitiv angestellt.

Am 27.08.2022 konnte Peter Brand, unser langjähriger Werkhofmitarbeiter, in den wohlverdienten Ruhestand übertreten. An seinem letzten Arbeitstag wurde er mit einem Geschenk gebührend verabschiedet. «Herzlichen Dank, Peter, für deine langjährige Arbeit zu Gunsten der Gemeinde. Geniesse deine Pension. Du hast es verdient».

Ein weiterer Höhepunkt war das Feldschiessen im Juni 2022. Ein sehr gut organisierter Anlass. Organisatoren und Besucher zeigten sich begeistert. Die Rieder Bevölkerung hat wieder einmal klar bewiesen, dass solche Grossanlässe in unserer Gemeinde problemlos durchgeführt werden können. Die Beflaggung und die Dekoration im Dorf war wieder einmalig, ein grosses Merci an alle, die etwas dazu beigetragen haben.

Mit unserer Rieder Arena konnten wir einen kleinen Traum verwirklichen. Dieser schön gestaltete Aussenbereich der Riederhalle konnten wir am 1. August würdig einweihen. Wer erinnert sich noch an diese Abendstimmung? Es war einmalig (siehe Bericht auf Seite 19).

Bei der Renovation unserer Turnhalle konnten wir die 1. Etappe erfolgreich am 31.10.2022 abschliessen. Der Garderoben-, Technik- und Gangbereich wurden komplett neugestaltet.

Unmittelbar vor der Gemeindeversammlung, resp. zwischen 18.30 Uhr und 19.45 Uhr, stehen die Türen der Turnhalle offen, damit die Bevölkerung diese besichtigen kann.

Nun geht es an die Planung der 2. Etappe (Fassaden, Beleuchtung, Bedachung und Photovoltaik-Anlage).

Zum Schluss möchte ich mich an dieser Stelle bei der Bevölkerung bedanken. Sie machen es uns in dieser schwierigen Zeit etwas leichter, indem sie nicht nur kritisieren, sondern auch kreativ und konstruktiv mithelfen.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, sich für das Wohl der Bevölkerung einzusetzen. Gerne nehmen wir Ihre Ideen und Anstösse entgegen. Sowohl die persönlichen als auch die allgemeinen Gespräche, die ich in den letzten Monaten führen durfte, waren sehr offen, ehrlich und konstruktiv, was ich sehr positiv finde. Sie zeigten mir auf, dass wir alle ein wenig näher gerückt sind. Zusammen geht es auch viel einfacher und es ist für alle angenehmer.

All dies trägt zum Wohle der Gemeinde bei, nur so kommen wir weiter.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute und wunderschöne Festtage.

Euer Gemeindepräsident

Guido Wildhaber

Einladung

**Gemeindeversammlung vom Freitag,
2. Dezember 2022 um 20.00 Uhr in der Riederhalle**

Traktanden:

1. Protokolle
2. Kreditantrag Sanierung der Turnhalle (2. Etappe)
3. Budget 2023; Bericht der Finanzkommission
4. Statuten des Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera - GVB (Nachfolgeorganisation der WBU)
5. Anpassung der Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks; Integration der Feuerwehr See
6. Reglement über die Beiträge für private Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Ried sowie dessen Ausführungsrichtlinien
7. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Sanierung Turnhalle; Besichtigung

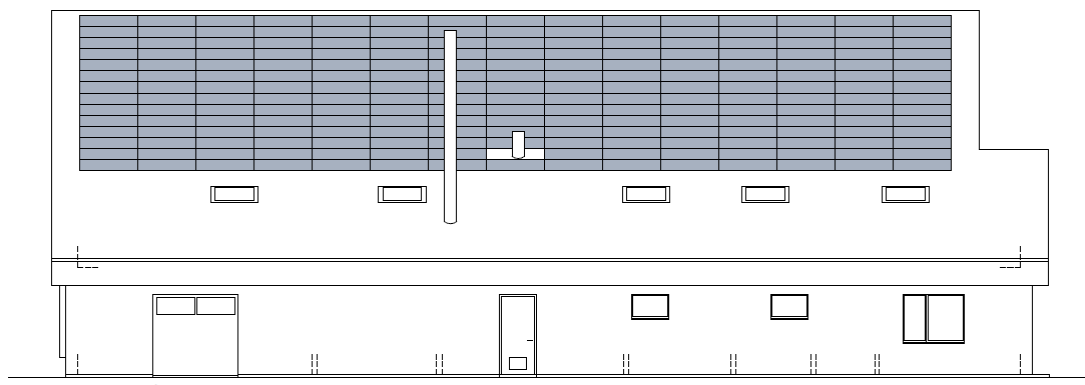
Die sanierten Räume der Turnhalle können vor der Gemeindeversammlung zwischen 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr besichtigt werden.

Phase 2:

- Eternitfassaden/Dachränder werden ersetzt
- Gesamte Bedachung wird ersetzt und zusätzlich wärmegeklämmt
- Die Spenglerarbeiten müssen daher angepasst und ersetzt werden
- Die Fugendichtungen der Betonwände werden saniert

Phase 2+:

- Eine Photovoltaik-Anlage mit 209 Photovoltaikmodulen wird auf dem Dach montiert. Die Gesamtleistung beträgt 80kWp
- Die Turnhalle hat einen durchschnittlichen Stromverbrauch von 16'500 kWh pro Jahr (Rückblick der letzten 6 Jahre)
- Die Anlage soll den Energiebedarf der Turnhalle, der Riederhalle und der Gemeindeverwaltung abdecken. Die jährlichen Stromkosten für alle drei Gebäude belaufen sich auf ca. CHF 8'000.00 (Stand 2020-21)
- Nach der Sanierung der Elektroanlagen der Turnhalle, wird der Verbrauch geringer ausfallen
- Die Stromkosten steigen jedoch ab 2023 um ca. 19%, gemäss Info der Groupe E
- Ca. 50 % der Leistung (40'000 kWh) können ins Netz zurückgespielen werden. Dies entspricht einem Betrag von CHF 5'780.00 pro Jahr (Stand 01.01.2023, resp. 14.45 Rp/kWh)
- Mit einem Jahresverbrauch der Stromkosten von CHF 9'500.00 (Strompreiserhöhung ab 2023 eingerechnet), wäre die Anlage in ca. 14 Jahren amortisiert



Südfassade mit 209 Photovoltaikmodulen, max. Leistung: 80/kWp

Kostenzusammenstellung

Phase 1	Innere Arbeiten	CHF	303'000.--
211	Fenster / Aussentüren / Tore	CHF	124'000.--
230	Elektrische Installationen	CHF	60'000.--
271	Gipserarbeiten	CHF	10'000.--
275	Schliessanlage	CHF	28'000.--
285	Malerarbeiten	CHF	14'000.--
287	Baureinigung/Bauabfälle	CHF	4'800.--
582	Reserven für Teuerungen	CHF	36'600.--
591	Nebenkosten/Honorare	CHF	25'600.--

Phase 2	Äussere Arbeiten	CHF	462'000.--
211.1	Gerüstungen	CHF	14'000.--
214	Äussere Bekleidungen	CHF	90'000.--
222	Spengler Arbeiten	CHF	16'000.--
224	Bedachung	CHF	242'000.--
225	Fugendichtungen	CHF	5'000.--
287	Baureinigung/Bauabfälle	CHF	1'700.--
582	Reserven für Teuerungen	CHF	54'900.--
591	Nebenkosten/Honorare	CHF	38'400.--

Zwischentotal (Innere und Äussere Arbeiten): CHF 765'000.--

Phase 2+	Photovoltaik / Stromanlagen	CHF	305'000.--
211.1	Gerüstungen	CHF	14'000.--
222	Spengler Arbeiten	CHF	10'500.--
239	209 Module auf Dach (80kWp)	CHF	116'000.--
	Beglaubigung (ab 30 kWp)	CHF	5'000.--
	Zusätzl. Elektrotabelleau	CHF	20'000.--
	Verbindungsleitung	CHF	60'000.--
	Kabel bis Trafo	CHF	10'000.--
	Einmalrückvergütung (Stand Sept. 22)	CHF	- 25'000.--
287	Baureinigung/Bauabfälle	CHF	4'000.--
582	Reserven für Teuerungen	CHF	63'000.--
591	Nebenkosten/Honorare	CHF	27'500.--
<u>Zwischentotal (PV und Stromanlagen):</u>		CHF	305'000.--

Gesamttotal: CHF 1'070'000.--

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 1'070'000.00 für die Sanierung der Turnhalle (2.Etappe) zuzustimmen. Dieser Betrag wird zur Hälfte mit Eigenmitteln finanziert. Der Rest wird fremdfinanziert.

3. Budget 2023, Bericht der Finanzkommission

(Rudolf Moser)

Einleitung

Das genehmigte Budget 2022 wurde bereits nach HRM2 erstellt und ist somit mit dem **Budget 2023 vergleichbar. Der Vergleich der genehmigten Jahresrechnung 2021 HRM1 ist aber** auf Stufe der einzelnen Konti, Kontogruppen und Funktionen **nicht 1 zu 1 möglich**. Die Gesamtergebnisse der Erfolgs- und Investitionsrechnung stimmen jedoch überein. Die wesentlichen Änderungen werden erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2022 im Frühjahr 2023 ersichtlich sein.

Das Budget wird nicht mehr im Bulletin abgedruckt, dies wegen des grossen Umfanges und den gängigen Möglichkeiten der Digitalisierung. Die detaillierten Unterlagen zum Budget finden Sie im „Bericht Budget 2023“. Dieser kann auf der Homepage www.ried.ch bei den Dokumenten zur Gemeindeversammlung heruntergeladen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erfolgsrechnung

Die wesentlichen Veränderungen des **Budgets 2023** zum Budget 2022 sind:

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Mehrkosten von **CHF 108'180.00** entstehen vor allem durch die Aufhebung der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde und die Beteiligung an den Kosten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks (Feuerwehr See).

2 Bildung

Die Mehrkosten von **CHF 240'360.00** entstehen durch die zusätzlich benötigte Lehrperson in der Primarschule Ried (es besteht bereits ein Rahmenkredit) und 10 Schüler, die neu die Oberstufe in Kerzers besuchen.

4 Gesundheit

Die Mehrkosten von **CHF 101'490.00** entstehen durch die Reorganisation beim Gesundheitsnetz See.

9 Finanzen und Steuern

Die Mehreinnahmen von **CHF 159'677.77** entstehen durch höhere Steuereinnahmen von CHF 340'047.36, aus dem Interkantonalen Finanzausgleich erhalten wir CHF 45'501.00 weniger Einnahmen, aus der Entnahme der Aufwertungsreserve entsteht zum Vorjahr eine Differenz von CHF 64'949.60, die im Jahr 2022 budgetierten Rückstellungen der Pensionskasse von CHF 79'640.00 entfallen.

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren auf die Empfehlung der kantonalen Steuerverwaltung.

Die Erträge im Bereich der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung wurden gemäss den Tarifen der neuen Reglemente berechnet.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2023 weist ein **negatives «Operatives Ergebnis»** von **CHF 284'674.69** aus.

Durch die Teilauflösung der Aufwertungsreserve (Folge der Einführung HRM2) kann ein positives ausserordentliches Ergebnis von CHF 320'050.40 ausgewiesen werden. Die budgetierte Erfolgsrechnung sieht ein **positives Gesamtergebnis** von **CHF 35'375.71** vor.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2023 wird mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 1'562'200.00** gerechnet.

Das Budget 2023 bewegt sich, abgesehen von den wesentlichen Änderungen, im Rahmen der Vorjahre. Detaillierte Angaben und Erläuterungen finden Sie im «Bericht Budget 2023». Bei Fragen oder Unklarheiten gibt Ihnen die Finanzverwalterin gerne vor der Gemeindeversammlung Auskunft.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag geprüft und diskutiert. Der schriftliche Bericht mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung ist nachstehend publiziert.

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Budget 2023 Betrag	Budget 2022 Betrag	Rechnung 2021 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	5'667'865.35	5'021'204.00	5'493'116.71
Betrieblicher Ertrag	5'120'125.76	4'733'741.00	6'134'320.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-547'739.59	-287'463.00	641'203.37
Ergebnis aus Finanzierung	263'064.90	262'160.00	243'836.50
Operatives Ergebnis	-284'674.69	-25'303.00	885'039.87
Ausserordentliches Ergebnis	320'050.40	385'000.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	35'375.71	359'697.00	885'039.87
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-1'562'200.00	-1'232'062.00	-749'444.35
Investitionseinnahmen			80'315.70
Nettoinvestitionen	-1'562'200.00	-1'232'062.00	-669'128.65

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	686'700.00	261'100.00	647'190.00	262'500.00	647'393.57	269'959.25
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	192'000.00	4'800.00	150'390.00	71'370.00	82'839.53	102'027.13
2 BILDUNG	1'786'500.00	51'500.00	1'537'120.00	42'480.00	1'329'727.28	55'199.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	215'300.00	27'100.00	203'280.00	14'400.00	71'722.65	13'095.90
4 GESUNDHEIT	565'600.00	1'000.00	464'110.00	1'000.00	356'945.95	264.80
5 SOZIALE SICHERHEIT	565'200.00	1'300.00	565'930.00	1'300.00	520'779.25	1'260.30
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	421'400.00	33'900.00	434'230.00	34'070.00	324'202.28	32'995.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'142'506.56	1'037'440.00	1'037'060.00	937'260.00	706'964.05	605'703.60
8 VOLKSWIRTSCHAFT	9'436.00	173.50	7'600.00	200.00	4'674.15	16'276.00
9 FINANZEN UND STEUERN	128'831.39	4'330'536.16	4'934.00	4'046'961.00	1'489'472.25	5'322'979.85
Gesamtergebnis	5'713'473.95	5'748'849.66	5'051'844.00	5'411'541.00	5'534'720.96	6'419'760.83
	35'375.71		359'697.00		885'039.87	
	5'748'849.66	5'748'849.66	5'411'541.00	5'411'541.00	6'419'760.83	6'419'760.83

Bericht der Finanzkommission

Das HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) in der Gemeinde Ried wurde erfolgreich eingeführt. Die neue Gesamtübersicht des Budgets 2023 soll dem Bürger als übersichtlichere Grundlage dienen.

Die Finanzkommission hat das detaillierte Budget der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'375.71 und der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von CHF 1'562'200.00 geprüft und schlägt der Versammlung vor, dem so zuzustimmen.

Ried, 7. November 2022

Der Präsident:



Werner Lüscher

Die Sekretärin:



Karin Gutknecht

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Budget 2023 (inkl. Investitionsrechnung) zuzustimmen.

4. Statuten des Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera - GVB (Nachfolgeorganisation der WBU)

(Manfred Wolf)

Botschaft zu den Statuten:

WASSERBAUUNTERNEHMEN DER BIBERA IM GROSSEN MOOS ENTREPRISE D'ENDIGUEMENT DE LA BIBERA DANS LE GRAND MARAIS

Präsident: Ueli Minder – Brüelweg 8 – 1793 Jeuss – 079 564 86 02
Verwalterin: Karin Werro – Riedfeld 59 – 1792 Guschelmuth – 026 674 36 01

Guschelmuth, 23. Juni 2022

In der Beilage erhalten Sie die letzte Fassung der Statuten und Kostenverteiler des neuen Gemeindeverbandes für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera GVB. Wir bitten Sie, diese Statuten an der nächsten Gemeindeversammlung bzw. Generalratssitzung bis spätestens Ende 2022 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Dokumente Statuten, Kostenverteiler und Botschaft müssen im Informationsblatt der Gemeinde publiziert werden. Gemeinden mit Generalrat erinnern wir pro memoria daran, dass die Annahme von Statuten eines neuen Gemeindeverbandes dem fakultativen Referendum untersteht und deshalb nach erfolgtem Beschluss entsprechend im Amtsblatt zu publizieren ist.

Nach der Genehmigung aller Gemeinden im Perimeter soll der neue Gemeindeverband auf den 01.01.2023 gegründet werden. Dazu bitten wir Sie, uns einen unterschriebenen Protokollauszug über die Genehmigung der Statuten des neuen Verbandes sowie ggf. Information über Publikation betreffend Referendum zukommen zu lassen. Diese Originaldokumente senden Sie bitte an:

Karin Werro, Riedfeld 59, 1792 Guschelmuth

Gemäss Artikel 37 der neuen Statuten findet die erste konstituierende Sitzung, welche durch das Oberamt einberufen wird, innert 10 Wochen nach Inkrafttreten der Statuten statt. Aus diesem Grund bitten wir Sie schon heute, sich Gedanken zu machen über den Vertreter Ihrer Gemeinde im Vorstand, den Delegierten, Vorstandspräsident/in, Delegiertenpräsident/in, Mitglieder der Finanzkommission.

Im Hinblick auf eine strukturierte Terminplanung bitten wir Sie zudem, Karin Werro per Mail (werro.k@bluewin.ch) mitzuteilen, wann Ihre Gemeindeversammlung, bzw. Generalratssitzung stattfinden wird. Wir machen Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Privatpersonen im neuen Verband nicht mehr Mitglieder sein werden. Um die Kosten der Gemeinden auf Private abzuwälzen, müssen die Gemeinden ein entsprechendes Reglement ausarbeiten.

Freundliche Grüsse
WBU im Grossen Moos

Ueli Minder
Präsident

Karin Werro
Sekretärin

Die GVB-Statuten (inkl. Kostenverteiler) sind auf der Homepage der Gemeinde www.ried.ch aufgeschaltet. Falls erwünscht, können Sie ein Exemplar auf der Gemeindeverwaltung verlangen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat über die Statuten des Gemeindeverbands für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera GVB beraten und geprüft. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Statuten zuzustimmen.

Ried, 3. November 2022

Der Präsident:



Werner Lüscher

Die Sekretärin:



Karin Gutknecht

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Statuten des Gemeindeverbands GVB zuzustimmen.

5. Anpassung der Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks; Integration der Feuerwehr See

(Sophie Grandjean)

Ab 01.01.2023 wird es im Seebezirk eine neue Feuerwehrorganisation geben. Für uns heisst das, dass wir in Ried – wie in den anderen Gemeinden – keine eigene Feuerwehr mehr haben werden.

Neu für die Bevölkerung ist auch, dass es keine FW-Ersatzabgabe mehr geben wird.



VERBAND DER GEMEINDEN DES SEEBEZIRKS
ASSOCIATION DES COMMUNES DU DISTRICT DU LAC

Verband der Gemeinden des Seebezirks – Genehmigung der Statuten
Botschaft

Lugnorre, 03/11/2022

Ausgangslage

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels Gemeindeverband sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

Information der Gemeinden

Anfangs 2021 wurden die Gemeinden durch den Verband an einem Infoanlass über das neue Gesetz informiert und eine anschliessende Umfrage ergab, dass die grosse Mehrheit die Integration der Feuerwehr in den bestehenden Verband anstelle der Schaffung eines neuen Verbandes bevorzugte. Diese Neuorganisation des Verbandes hatte umfangreiche Änderungen in den Statuten zur Folge, weshalb der Vorstand beschloss, die Statuten einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Die Gemeinden wurden an verschiedenen Anlässen laufend über die Arbeiten informiert und konnten anlässlich der Vernehmlassung ihre Bemerkungen zur Statutenrevision einbringen. Auch wurden Umfragen unter den Gemeinden zur Feuerwehr-Ersatzabgabe durchgeführt.

Statutenänderungen

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in sowie die Finanzkommission.

Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandanten und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit der/dem Bataillonskommandanten mit den operativen Aufgaben betraut ist.

Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe sondern über die Steuern finanziert werden. Der Vorstand und auch die Arbeitsgruppe erachteten es als gerechter und wirtschaftlicher, dass nicht mehr nur ein Teil der Bevölkerung (18 – 50 Jährige mit Ausnahmen) sondern alle steuerpflichtigen Einwohner/innen und Unternehmen die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen im Seebezirk finanzieren.

Nebst der Verbandsrechnung wird für den Bereich Brandbekämpfung und Hilfeleistungen neu eine separate Rechnung geführt.

Der Kostenverteiler für die allgemeine Verbandsrechnung wird wie bisher mit 65% aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung und 35% auf Grund der mit dem Steuerpotentialindex gewichteten Bevölkerungszahl berechnet.

Für die Feuerwehr-Rechnung gilt der von der kantonalen Gebäudeversicherung festgelegte Kostenverteiler von 50% nach der zivilrechtlichen Bevölkerung und 50% nach dem Versicherungswert der Gebäude.

An der Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen angenommen.

Da es sich um wesentliche Änderungen handelt, müssen die geänderten Statuten den Verbandsgemeinden unterbreitet werden (Art. 113 c) GG).

Antrag

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, die an der Versammlung vom 13. Oktober 2022 angenommenen Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

Die Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks sind auf der Homepage der Gemeinde www.ried.ch aufgeschaltet. Falls erwünscht, können Sie ein Exemplar auf der Gemeindeverwaltung verlangen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat über die angepassten Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks beraten und geprüft. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, den angepassten Statuten zuzustimmen.

Ried, 3. November 2022

Der Präsident:



Werner Lüscher

Die Sekretärin:



Karin Gutknecht

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den angepassten Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zuzustimmen.

6. «Reglement über die Beiträge für private Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Ried»* sowie dessen Ausführungsrichtlinien

(Dorothee Salvisberg-Märki)

* im Text kurz «Reglement» genannt

Warum braucht Ried dieses Reglement?

Kurz zusammengefasst

Die Eröffnung der Kindertagesstätte Sandkasten in Ried hat die Gemeinde veranlasst, dieses Reglement auszuarbeiten. Es regelt die Finanzierung der Betreuungsbeiträge an die Eltern durch die Gemeinde und stützt sich auf das Gesetz für familienergänzende Betreuung (FBG) ab.

Im Detail erklärt

Ried erhält ab 1. November 2022 eine Kindertagesstätte (Kita)

Die Kindertagesstätte Sandkasten (KiTa) aus Kerzers eröffnet ab 1. November 2022 am Lindenweg 8 einen Aussenstandort Ried. Diese Kita steht bevorzugt Kindern aus Ried zur Verfügung. Davon profitieren können Kinder im Alter ab 3 Monaten bis maximal Harmos Stufe 2, d.h. bis und mit Kindergarten.

Warum betrifft dies die Gemeinde Ried?

Die Kantonsverfassung macht in Artikel 60 Absatz 3 folgende Aussagen zur Kinderbetreuung:

«Der Staat bietet in Zusammenarbeit mit Gemeinden und privaten Betreuungsmöglichkeiten für nichtschulpflichtige Kinder an und kann Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder einrichten. Diese müssen für alle finanziell tragbar sein».

Das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) vom 9. Juni 2011 macht aus dem «**kann**» der Verfassung ein «**muss**» und konkretisiert den Verfassungsauftrag für die Gemeinden. Das Gesetz verlangt alle 4 Jahre eine Bedarfsabklärung zur Zahl und Art der Betreuungsplätze. Je nach Ergebnis sind die Gemeinden verpflichtet, eine ausreichende Zahl vor- und ausserschulischer Betreuungsplätze anzubieten sowie diese zu unterstützen oder zu subventionieren. Dazu schaffen sie entweder selbst solche Einrichtungen oder schliessen mit bewilligten Betreuungseinrichtungen Verträge ab.

Warum braucht es neben dem ASB-Reglement dieses Reglement?

Mit der ASB Ried bietet die Gemeinde seit 2 Jahren eine ausserschulische Betreuung für Primarschulkinder (Harmos-Stufen 1 bis 8) während den Wochen mit Schulunterricht an. Die Gemeinde tritt hier als Anbieter des ausserschulischen Betreuungsangebots auf.

Dementsprechend regelt das ASB-Reglement die Rahmenbedingungen zwischen der Gemeinde als Anbieter und den Familien als Kunden der ASB.

Die Kita Sandkasten tritt dazu, im Gegensatz zur ASB, als privater Anbieter einer Kindertagesstätte auf.

Dieses Reglement regelt das Verhältnis zwischen der Gemeinde und Eltern von Kindern im Vorschulalter bis zur Harmosstufe 8, welche bei der Gemeinde finanzielle Unterstützung beantragen für eine Betreuung in privaten Einrichtungen.

Wie funktioniert die Finanzierung?

Das FBG von 2011 regelt ebenfalls die Finanzierung dieser Subventionierung. Die Kosten für die vorschulische Betreuung teilen sich der Staat, Arbeitgeber und Gemeinden. Der Staat übernimmt 10% der durchschnittlichen Kosten der subventionierten Einrichtungen. Von den Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden fordert der Staat 0.4 ‰ der für die Familienzulagen massgeblichen Lohnsumme. Die Gemeinden fordern den Kantons- und Arbeitgeberanteil beim Kanton an und ergänzen den noch verbleibenden Fehlbetrag für die Unterstützung der Eltern gemäss der Subventionsskala der Ausführungsrichtlinien zum vorliegenden Reglement.

Wie beurteilt die Kita Sandkasten ihre zukünftige Entwicklung?

Ried als Aussenstandort der Kita Sandkasten wurde bewusst gewählt, da zurzeit einige Kinder aus Ried die Tagesstruktur der Kita Sandkasten in Kerzers besuchen. Der Kita-Betrieb in Kerzers ist voll ausgebucht und verzeichnet eine steigende Nachfrage aus Ried. Die Kita Ried ist aktuell für eine Auslastung von maximal 10 Kindern ausgelegt, was einem Anteil von zirka 1% der Bevölkerung entspricht. Dieser Anteil entspricht ungefähr demjenigen in Kerzers, welcher auf 5'249 EinwohnerInnen ein Kita-Angebot von 48 Plätzen aufweist.

Daneben hat die Kita Sandkasten die statistische Geburtenrate des Kantons Freiburg beigezogen und stellt fest, dass jedes dritte Kind bis 12 Jahre entweder in einer Kita, einem schulergänzenden Betreuungsangebot oder einer Tagesfamilie betreut wird (Stand 2015, Tendenz steigend).

Das Reglement

Das vorliegende Reglement sowie dessen Ausführungsrichtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Ried unter <http://www.ried.ch> heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Beide Dokumente halten fest, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Unterstützungsbeiträge ausrichtet, damit Eltern ihre Kinder in privaten Betreuungseinrichtungen platzieren können, sodass die Kosten dafür tragbar bleiben.

Die wichtigsten Eckpunkte dieses Reglements sind folgende:

- Grundsätzlich können Eltern mit Wohnsitz in Ried, ab einer minimalen Erwerbstätigkeit von 120%, Anspruch auf Gemeindebeiträge erheben.
- Die Gemeindebeiträge müssen von den Eltern schriftlich beantragt und der Betreuungsplatz muss nachgewiesen werden.
- Der Höchstbetrag des Gemeindebeitrages beläuft sich auf maximal CHF 13.00/Std, wobei der Gemeinderat die Höhe der Beiträge in den Richtlinien zu diesem Reglement in einer degressiven Subventionsskala festlegt. Es findet eine einkommens- und vermögensabhängige Abstufung statt.

- Das anrechenbare Gesamtjahreseinkommen wird analog dem Modell für Verbilligung der Krankenkassenprämien berechnet und wird im Detail in den Richtlinien zu diesem Reglement festgelegt.
- Bei Erziehungsberechtigten, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung.
- Alle Änderungen (Zivilstand, Haushaltszusammensetzung, Erwerbssituation), die einen Einfluss auf das Gesamtjahreseinkommen haben, sind der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen zu melden. Die Gemeinde prüft innerhalb von 30 Tagen, ob aufgrund der veränderten Sachlage eine neue Entscheidung gefällt werden muss, welcher den alten ersetzt.
- Das Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales am 1. Januar 2023 in Kraft.

Chancen und Kosten

Durch die Unterstützung von Betreuungsplätzen in privaten Einrichtungen fördert die Gemeinde einerseits die Berufstätigkeit der Eltern, andererseits gibt sie den Kindern die Möglichkeit zur frühen sozialen Integration, was den Schuleintritt vereinfacht.

Der Gemeinderat hat für die Subventionierung von Kinderbetreuungsplätzen in privaten Betreuungseinrichtungen gemäss der Rahmenbedingungen des vorliegenden Reglements CHF 10'000.00 budgetiert.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Reglement über die Beiträge für private Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Ried sowie dessen Ausführungsbestimmungen beraten und geprüft. Sie kann der Gemeindeversammlung empfehlen, diesen beiden Unterlagen zuzustimmen.

Ried, 7. November 2022

Der Präsident:



Werner Lüscher

Die Sekretärin:



Karin Gutknecht

Stellungnahme des Preisüberwachers

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 hat uns der Preisüberwacher mitgeteilt, dass er aufgrund seiner Prioritätensetzung auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem «Reglement über die Beiträge für private Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Ried» sowie dessen Ausführungsrichtlinien zuzustimmen.

7. Verschiedenes

Adventsfenster 2021 mit doppelter Leuchtkraft! (DS)

Die Adventsfenster des Frauenvereins erleuchteten die finsternen Winterabende mit doppelter Leuchtkraft. Sie erhellten nicht nur das Dorf, sondern auch die Gemüter der Riederinnen und Rieder.

In einer Zeit wo Kontakte und kulturelles Leben wegen der Coronapandemie eingeschränkt waren, signalisierten die allabendlich leuchtenden Fenster Geselligkeit, Gemeinschaft, Kultur und spendeten Hoffnung.



An jedem Adventsabend spazierte die Bevölkerung in kleinen Gruppen durchs Dorf voller Erwartung das neu geöffnete Fenster zu entdecken und zu bestaunen. Die wunderschön gestalteten Adventsfenster sind Ausdruck von viel Kreativität und handwerklichem Geschick. Ebenso wichtig war jedoch auch der rege Austausch zwischen den Besucher/innen untereinander sowie den Gastgeber/innen bei einem Becher heissem Tee und einigen Weihnachtsnassereien.

Ein ganz herzliches DANKESCHÖN an den Frauenverein, der diese Lichtblicke im Advent 2021 ermöglicht hat und an alle, die ihre handwerkliche und gestalterische Kreativität eingebracht haben.

Fertigstellung des Trottoirs Widalmi (Teil 1) (GW)

Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau Trottoir Widalmi (1. Teil) wurden Ende Juni abgeschlossen.

An dieser Stelle nochmals ein grosses Merci an die durch den Bau betroffenen Landbesitzer Fritz Siegenthaler und Willy Rebsamen für die gute Zusammenarbeit und das Entgegenkommen. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Sicherheit unserer Dorfbevölkerung ist damit abgeschlossen.



Neues Trottoir Richtung Norden



Neues Trottoir Richtung Süden

1. Augustfeier 2022 in der neuen Rieder Arena (GW)

Die Einweihung der Rieder Arena fand anlässlich der Bundesfeier statt.

Es war ein würdiger 1. August mit einer fantastischen Abendstimmung ganz nach dem Motto «wenn d'Sunnä hingerem Jura unger geit».



Anwesende Jungbürger



Jodlerclub Bodenmünzi

Strassenreinigung ab September 2022 (GW)

Ab dem 09.09.2022 werden die Strassen neu mit einer Strassenputzmaschine gereinigt. Dieser Wunsch wurde vermehrt in vielen Gesprächen geäussert. Es handelt sich dabei um einen Versuch, der voraussichtlich bis Ende Jahr durchgeführt wird. Erfüllt er unsere Erwartungen, wird er anschliessend weitergeführt.



Die Strassen werden alle 2 Wochen gereinigt. Die Pflicht der Anstösser, die Dorf- und Erschliessungsstrassen jeden Samstag und vor den Feiertagen zu reinigen, bleibt bestehen (siehe Art. 8.2 des Reglements über den Unterhalt der Strassen, Wege und Plätze).

Anschlagbretter / Info Gemeinde (GW)

Seit September 2022 haben wir 2 magnetische Anschlagbretter. Eines beim Werkhof, resp. vor dem Eingang zur Entsorgungsstelle und das zweite vor der Metzgerei Aeberhard (Danke Hans Aeberhard, dass du den entsprechenden Platz zur Verfügung stellst).

Die Bevölkerung und die Vereine können ihre Plakate dort platzieren. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, unangebrachte oder abgelaufene Mitteilungen zu entfernen.



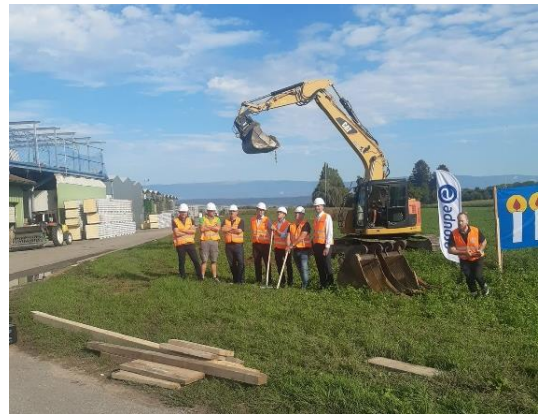
Anschlagbrett beim Werkhof



Anschlagbrett vor der Metzgerei Aeberhard

Spatenstich zur Fernwärmezentrale Kerzers vom 07.09.2022 (GW)

Nach langer Planung konnte Groupe E im September mit dem Bau der Fernwärme-Heizzentrale im Kerzers beginnen. Dieser Bau ist ein wichtiger Teil zur Weiterentwicklung unserer Gemüsebetriebe im Moos. Aus diesem Grund fanden die Eröffnungsansprachen auf Rieder Boden statt. Anschliessend wurde der Spatenstich auf Kerzerser Baugrund vollzogen.



Der Bau dauert ca. 2 Jahre und wird sicher ein paar Einschränkungen für die Betriebe im Moos verursachen. Danke im Voraus für das Verständnis!

Strassenabschluss Lindenweg (GW)

Im Zusammenhang mit den Umgebungsarbeiten des neuen MFH von Stefan Etter am Lindenweg 8 musste der Strassenrand neu erstellt werden. Dieser war in einem schlechten Zustand.

Die Sanierungsarbeiten fanden im September 2022 statt. Der Strassenrand wurde begradigt und Randsteine verlegt.



Strassenrand vorher



Strassenrand nachher

Sanierung Turnhalle (1. Etappe) (BM)

Termingerecht konnten wir nach 16 Wochen Bauzeit die sanierten Garderobeneinheiten mit den Duschen sowie die Sanitäranlagen und die neue Lüftungsanlage wieder in Betrieb nehmen. Zum grössten Teil konnten wir ortsansässige oder zumindest sehr regionale Unternehmen berücksichtigen, was uns für die Nachhaltigkeit wichtig erschien.

Der Eingang und die Duschanlagen sowie die Galerie erscheinen nun in neuem Glanz. Wir hoffen damit den Benutzern eine neue "zeitgerechte" und angenehme Atmosphäre bieten zu können. Am Schluss gab es leider eine verspätete Lieferung der Lüftungsanlage, sodass die Duschanlage erst in einigen Wochen benutzt werden kann.

Folgende Haupt-Arbeiten, Erneuerungen wurden realisiert:

- Die Lüftungs-Anlage wurde ersetzt, die Kanalrohre gereinigt
- Eine neue Wasserenthärtungs-Anlage wurde installiert
- Die Beleuchtung wurde neu mit LED ausgestattet
- Die Decken wurden mit Akustikplatten neu erstellt
- Die Türrahmen bekamen einen neuen Anstrich sowie neue Drücker und Dichtungen
- Die Wände wurden im EG, im Treppenhaus sowie auf der Galerie neu gestrichen
- Ein neues Metallgeländer wurde gemäss den heutigen Vorschriften montiert
- Alle Boden- und Wandplatten wurden ersetzt

Alt



Umbau



Neu



Alt



Neu



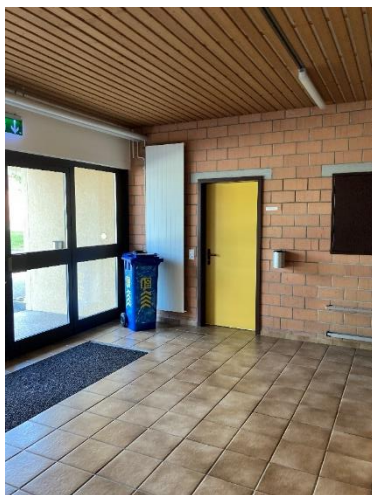
Neu



Alt



Alt



Alt



Neu



Neu



Neu



Zu einer Besichtigung der renovierten Lokalitäten sind alle Interessierten am 02.12.2022 von 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr (unmittelbar vor der Gemeindeversammlung) herzlich eingeladen!

Im Namen des Gemeinderats möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit allen Unternehmen sowie für die kompetente Planung und Führung des Architekturbüros Stefan Meyer aus Fräschels ganz herzlich bedanken.

Pensionierung von Peter Brand, Gemeindearbeiter per 31.08.2022 (GW)

Ende August 2022 trat Peter Brand, unser langjähriger Werkhofmitarbeiter, nach 15 Dienstjahren in den Ruhestand. Zuvor war er 1 ½ Jahren im Gemeinderat. Die offizielle Verabschiedung fand an seinem letzten Arbeitstag statt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Peter Brand für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Ried und wünscht ihm zu seiner Pensionierung viel Freude und gute Gesundheit.



29.08.2022: Verabschiedung von Peter Brand an seinem letzten Arbeitstag

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. April 2022 unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten Guido Wildhaber

Der Gemeindepräsident Guido Wildhaber eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst alle Bürgerinnen und Bürger sowie Margrit Sixt (Murtenbieter und Anzeiger von Kerzers), Karin Bovigny-Ackermann (Freiburger Nachrichten) und Heinz Kofmehl (Bieler Tagblatt) als Vertreter der Presse.

Der Vorsitzende informiert, dass Familie Odermatt in Agriswil drei Frauen und ein Kind und Familie Wolf in Ried zwei Frauen und drei Kindern aus der Ukraine aufgenommen haben. Er bedankt sich bei den beiden Familien für ihre Bereitschaft.

Als Stimmzähler werden Andrea Wolf, Jürg Hofer und Florian Gutknecht bestimmt. Von den Anwesenden sind 81 stimmberechtigt.

Gegen die Art der Einberufung sowie über die Traktandenfolge werden keine Einwände gemacht. Die Versammlung ist somit offiziell eröffnet und beschlussfähig.

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021
 2. Rechnung 2021; Bericht der Finanzkommission
 3. Erneuerungswahl Revisionsstelle der Gemeinderechnung
(Antrag der Finanzkommission)
 4. Kreditanträge
 - 4.1 Rahmenkredit für eine zusätzliche Lehrperson in Ried für 6 Jahre
 - 4.2 Erneuerung der TW-Leitung sowie Realisierung des Trennsystems (GEP) zwischen dem Juraweg und dem Widalmi
 - 4.3 Kredit für die Überarbeitung der Trinkwasser- und Abwasserreglemente
 - 4.4 Kredit Trottoir Widalmi, Teil 2
 - 4.5 Landkauf Wegmatte für Strassenverbreiterung
 5. Verkauf der Parzelle Nr. 523 in GWZ Widalmi
 6. Verschiedenes

Vor Beginn der eigentlichen Versammlung möchte der Vorsitzende noch zwei Bemerkungen machen.

Das Strassenschild «Ried» wurde bei der Dorfeinfahrt Süd entwendet. Zum Glück wurde unser Gemeindearbeiter Markus Gutknecht im Werkhof fündig und nun ist unser Dorf auch wieder von dieser Seite her angeschrieben. Schade ist, dass solche Streiche immer Kosten verursachen.

Er begrüsst Frau Sophie Grandjean unsere neue Gemeinderätin (Nachfolgerin von Urs Gutknecht) zu ihrer ersten Gemeindeversammlung und wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg in ihrem neuen Amt.

Er möchte noch seine Aussage «was früher war, interessiert mich nicht», die er im Interview nach 100 Tagen im Amt gemacht hat, klären. Ihm gehe es nicht um das, was die heutigen älteren Herren gesagt oder gemacht haben, sondern dass er nicht alte Begebenheiten hervorholen will, die Einfluss auf die heutige Situation haben.

1. Protokoll

Das Protokoll wird, wie im Aktuellen Nr. 73 wiedergegeben, von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Herzlichen Dank an Marc Etter fürs Verfassen!

2. Rechnung 2021, Bericht der Finanzkommission

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'608'901.22 und einem Ertrag von CHF 6'493'941.09 mit einem Überschuss von CHF 885'039.87 ab.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde noch nach dem bisherigen Rechnungslegungsmodell geführt und geprüft, ebenfalls wurden bereits Vorbereitungen für die Umstellung auf HRM2 gemacht.

Gegenüber dem Budget 2021 schliesst die Rechnung 2021 mit CHF 1'006'488.87 besser ab. Die Hauptgründe der positiven Abweichungen liegen in folgenden Sachverhalten:

- Die Einschätzungen und Vorgaben der kantonalen Steuerbehörde wurden aufgrund der Coronapandemie mit Steuereinnahmen für das Jahr 2021 um ca. CHF 650'000.00 zu pessimistisch budgetiert. Diese Werte haben wir übernommen.
- Nach der Schlussabrechnung des Spitalumbaus Murten wurde der Gemeinde Ried CHF 137'000.00 zurückerstattet.
- In den Bereichen Strassenunterhalt und Raumplanung waren die Aufwände weit geringer als budgetiert. (Raumplanungsdossier ist immer noch in Freiburg)

Eine Budgetüberschreitung verzeichnen wir im Bereich Verwaltung, hier wurden im Hinblick auf die Einführung von HRM2 Überzeitstunden ausbezahlt und für Ferienguthaben Rückstellungen gebildet.

Die Rechnung bewegt sich sonst im Rahmen der Vorjahre und präsentiert sich mit folgenden Eckdaten:

- Die Nettoinvestitionen beliefen sich im 2021 auf CHF 669'128.65
- Per 31.12.2021 verfügt die Gemeinde über flüssige Mittel von CHF 3'263'048.09
- Die mittelfristigen Schulden (Zinsloses Darlehen) betragen CHF 3'000'000.00
- Das Nettovermögen beträgt CHF 4'369'128.83
- Der Gemeinderat hat beschlossen die gebildete Reserve für den Schulhausumbau und -neubau von CHF 1'300'000.00 aufzulösen und abzuschreiben.

Die Finanzkommission hat die Rechnung begutachtet hat ihren Bericht im Bulletin veröffentlicht.

Die ROD Treuhand AG hat als offizielle Kontrollstelle die Rechnung eingehend geprüft und schlägt der Versammlung vor die Rechnung 2021 zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2021, welche mit einem Überschuss von CHF 885'039.87 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 669'128.65 abschliesst, zu genehmigen.

Diskussion: Markus Reber hat eine Frage zu den flüssigen Mitteln und möchte wissen, ob die Gemeinde Negativzinsen bezahlt.

Rudolf Moser antwortet, dass die Gemeinde keine Negativzinsen bezahlt und dass sie das Geld auf verschiedenen Banken deponiert haben. Zurzeit hätten sie gerade eine neue Bankverbindung, wo sogar ein kleiner Zins von 0.05% ausgeschüttet wird.

Abstimmung: Der Souverän stimmt der Rechnung 2021 einstimmig zu.

Guido Wildhaber bedankt sich bei Frédérique Maeder für ihre saubere Arbeit.

3. Erneuerungswahl Revisionsstelle der Gemeinderechnung

Die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl wurde vor drei Jahren als Revisionsstelle gewählt. Eine Revisionsstelle kann maximal für 6 Jahre gewählt werden. Bisher wurden mit der ROD Treuhand AG, als Revisionsstelle durchwegs positive Erfahrungen gemacht.

Antrag der Finanzkommission (FIKO):

Damit eine Kontinuität in der Revision gewährleistet werden kann, empfiehlt die FIKO der Versammlung, die Firma ROD Treuhand AG für eine zweite Amtsperiode von 3 Jahren (2022 – 2024) als Revisionsstelle zu wählen.

Diskussion: keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

4. Kreditanträge

4.1 Rahmenkredit für eine zusätzliche Lehrperson in Ried für 6 Jahre

Um was geht es?

2015/2016 ist ein geburtenstarker Jahrgang, sodass im August 2022 17 Kinder die erste Klasse (3H) besuchen werden. Da wir im Dorf immer zwei Stufen zusammen unterrichten, resultiert eine Klasse von Erst- und Zweitklässlern (3H/4H) mit 30 Schülerinnen und Schülern. Stellen Sie sich vor, dass eine Lehrperson die 17 Erstklässler im Lesen- und Schreiben unterrichtet, während die anderen 13 Zweitklässler selbständig Schreib- und Leseübungen erledigen sollten. Realistisch gesehen, kann unter diesen Umständen die geforderte Qualität des Unterrichts nicht mehr gewährleistet werden. Diese grosse Klasse wandert in den kommenden 6 Jahren bis in die sechste Klasse (8H) und stellt jedes Jahr von Neuem eine Herausforderung für Kinder, Lehrperson und Eltern dar. Welche Lösungen die Schuldirektion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgearbeitet hat, stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

Kurz zusammengefasst gibt es 2 Lösungsansätze:

Variante 1 «Kerzers regulär»: Die Schule Ried ist ein Standort des Schulkreises Kerzers. Gemäss Gemeindevereinbarung werden Überbestände mit Kerzers ausgeglichen. Das heisst, dass ein Teil der Rieder Kinder ab der 1. und 2. Klasse für die kommenden 5 bis 6 Jahre den Unterricht in Kerzers besucht. Die von Ried zu tragenden

Kosten für den Schulbus betragen CHF 30'000.00/Jahr, d.h. für 6 Jahre: CHF 180'000.00. Diese Variante tritt in Kraft, wenn die in der Folge beschriebene Sonderlösung «alle in Ried» von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Variante 2 «alle in Ried»: Die Gemeinde finanziert zusammen mit dem Kanton während 6 Jahren eine zusätzliche Lehrperson, damit alle Schülerinnen und Schüler in Ried unterrichtet werden können. Der Kostenanteil für Ried beträgt CHF 70'000.00/Jahr, d.h. für 6 Jahre insgesamt CHF 420'000.00. Der Gemeinderat zieht es vor, alle Kinder im Dorf zu unterrichten

Vergleich der Varianten

Kriterium	Variante 1: «Kerzers regulär»	Variante 2: «alle in Ried»
Schulstandort	9 Kinder der ersten und zweiten Klasse aus Ried besuchen bis zur 6. Klasse die Schule in Kerzers	Alle Kinder werden im Dorf unterrichtet
Rechtliche Grundlage	Reguläres Modell gemäss Schulgesetz und Gemeindevereinbarung zwischen Ried - Kerzers	Bewilligungspflichtiges Sondermodell. Die Bewilligung wurde vom Staatsrat erteilt.
Zusätzliche Kosten für die Gemeinde	Schulbus	50 % Pensum einer Lehrkraft
Kosten pro Jahr	CHF 30'000.--	CHF 70'000.--
Kosten für die kommenden 6 Jahre	CHF 180'000.--	CHF 420'000.--
% vom Gesamtbudget Gemeinde	+ 0.55 % / Jahr	+ 1.27 % / Jahr
Kostenunterschied zwischen den Varianten 1 und 2	+ CHF 40'000.--/Jahr oder + 0.73 % vom Gesamtbudget oder CHF 240'000.-- für 6 Jahre mit Variante 2 «alle in Ried»	
Hauptnutzen	Jahreskosten CHF 40'000.-- tiefer	Alle Rieder Kinder können ihre gesamte Primarschulzeit in ihrem vertrauten Umfeld im Dorf verbringen

Was ist es der Rieder Bevölkerung Wert, dass alle fünf- bis zwölfjährigen Kinder ihre Schulzeit im gewohnten, familiären Umfeld im Dorf verbringen können? Verglichen mit Variante 1 «Kerzers regulär», bei welcher neun Kinder in Kerzers eingeschult würden, fallen für die Variante 2 effektive Mehrkosten von insgesamt CHF 240'000.00 oder jährlich CHF 40'000.00 für die kommenden 6 Jahre an. Dieser Betrag wird durch Eigenmittel finanziert.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Rieder Kinder während der Primarschulzeit im Dorf, in ihrem vertrauten Umfeld, unterrichten zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Variante 2 «alle in Ried», mit einem Kredit für die kommenden 6 Jahre von insgesamt CHF 420'000.00 zuzustimmen.

Diskussion: Larissa Battistutta möchte wissen, ob die 30 Kinder in einem Schulzimmer von zwei Lehrpersonen unterrichtet werden?

Dorothee Salvisberg-Märki antwortet, dass die Kinder in zwei Schulzimmern separat unterrichtet werden. Für je zwei Lektionen Musik, Zeichnen und Sport werden alle 30 Kinder zusammen unterrichtet.

Markus Reber findet in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde, Grüngut wird neu belastet, Trinkwasser wird teurer, dass diese Sonderlösung für 6 Jahre nicht gerechtfertigt sei. Dies sei keine Frage, sondern seine Überlegung.

Oliver Battistutta ergänzt noch, dass die CHF 420'000.00 das Maximum sei, je nach Alter der Lehrperson würden die Kosten tiefer ausfallen.

Bernhard Oppliger möchte wissen, wie es punkto Schülerzahlen in Zukunft aussehen wird.

Dorothee Salvisberg-Märki antwortet, dass laufend Statistiken gemacht werden und zum jetzigen Zeitpunkt sieht es so aus, dass diese grosse Anzahl Kinder einmalig ist. Natürlich gibt es keine Sicherheit, dass dies so bleiben wird.

Peter G. Maeder möchte noch ein Gegenvotum zu Markus Reber abgeben. Er findet CHF 420'000.00 nicht zu viel und sinnvoll eingesetzt.

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Antrag für die Variante 2: «alle in Ried», mit einem Kredit für die kommenden 6 Jahre von CHF 420'000.00 mit 78 JA-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

4.2 Erneuerung der TW-Leitung sowie Realisierung des Trennsystems GEP zwischen dem Juraweg und dem Widalmi

An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2019 wurde der Kredit «Umleitung Trinkwasser am Widalmi» von CHF 45'000.00 für die Umleitung der bestehenden Trinkwasserleitung genehmigt.



Durch die Projektänderung des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle 760 und dem neuen Trottoir am Widalmi hat der Gemeinderat entschieden, die Trinkwasserleitung auf der gesamten Strecke zwischen dem Rebacher und dem Juraweg zu sanieren.

Die Leitungsführung der Trinkwasserleitung für die Strecke zwischen dem Anschlusspunkt Rebacher bis zur Einmündung der Privatstrasse von Fritz Siegenthaler ins Widalmi erfolgt unter dem neuen Trottoir. Die entsprechenden Kosten werden durch den Kredit von CHF 45'000.00 abgedeckt.

Fortsetzung der Umleitung der bestehenden Trinkwasserleitung

Die neue Leitung wird vom Anschlusspunkt Widalmi bis zum Anschlusspunkt Juraweg geführt. Die Leitungsführung wird in die Privatstrasse von Fritz Siegenthaler verlegt.

Im gleichen Arbeitsgang (Graben) wird ebenfalls das GEP durchgeführt.

Von der Liegenschaft Siegenthaler wird eine Meteorleitung bis zum Widalmi geführt und dort an die bestehende Meteorleitung angeschlossen.

Der bestehende Hydrant, Standort Rebacher auf Parzelle 760 muss ersetzt und versetzt werden. Der neue Standort wird auf der gegenüberliegenden Parzelle 487 sein. Der benötigte Betrag von CHF 100'000.00 wird durch Eigenmittel finanziert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von CHF 100'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie der Realisierung des Trennsystems GEP zwischen dem Juraweg und dem Widalmi zuzustimmen

Diskussion: Florian Gutknecht möchte wissen, ob dieser Kredit alle Kosten abdeckt oder ob später wie beim Bäumliacher noch ein Nachtragskredit nötig sei.

Fabian Jendly erklärt, dass diese Kosten im Moment gedeckt seien, aber auch er wisse nicht, ob noch Unvorhergesehenes auftauchen würde.

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Kredit von CHF 100'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie der Realisierung des Trennsystems GEP zwischen dem Juraweg und dem Widalmi einstimmig zu.

4.3 Kredit für die Überarbeitung der Trinkwasser- und Abwasserreglemente

Der Souverän hat beide obenerwähnten Reglemente am 03.12.2021 zurückgewiesen und dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, diese zu überarbeiten. Unter anderem wurde verlangt, dass nicht die Gesamtfläche, sondern lediglich die versiegelte Fläche der Grundstücke als Berechnungsgrundlage dient.

Darum wurde eine neue Arbeitsgruppe mit Befürwortern und Gegnern der vorgeschlagenen Reglemente ernannt. Parallel dazu müssen die versiegelten Flächen aller angeschlossenen Grundstücke ermittelt werden. All diese Arbeiten verursachen zusätzliche Kosten, welche nicht im Budget 2022 enthalten sind.

Um diese Auslagen zu decken, wird ein Kredit von CHF 30'000.00 benötigt. Dieser Betrag wird durch Eigenmittel finanziert.

Weiter informiert er, dass am 30. Juni wegen den Reglementen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden wird. Es ist auch vorgesehen davor einen Infoabend (Datum noch nicht bekannt) zu veranstalten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von CHF 30'000.00 für die Überarbeitung der Trinkwasser- und Abwasserreglemente zuzustimmen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Kredit von CHF 30'000.00 einstimmig zu.

4.4 Kredit Trottoir Widalmi Teil 2

Um die Sicherheit der Fussgänger zwischen dem Dorf und der Moosgasse (inkl. Gurzelenstrasse) zu erhöhen, hat der Gemeinderat ein neues Trottoir (Trottoir Widalmi Teil 2) geplant. Dieses erstreckt sich vom alten Widalmi bis zur Abzweigung in die Moosgasse. Das Trottoir wird in 3 Etappen erstellt.

Auf beiden Brücken sind keine baulichen Massnahmen geplant. Die bestehenden Fussgängerpassagen erfüllen bereits die Normen.

Dafür werden uns die steilen Böschungen Schwierigkeiten bereiten. Dort sehen wir entsprechende bauliche Vorkehrungen (mit Kies gefüllte Körbe) vor.

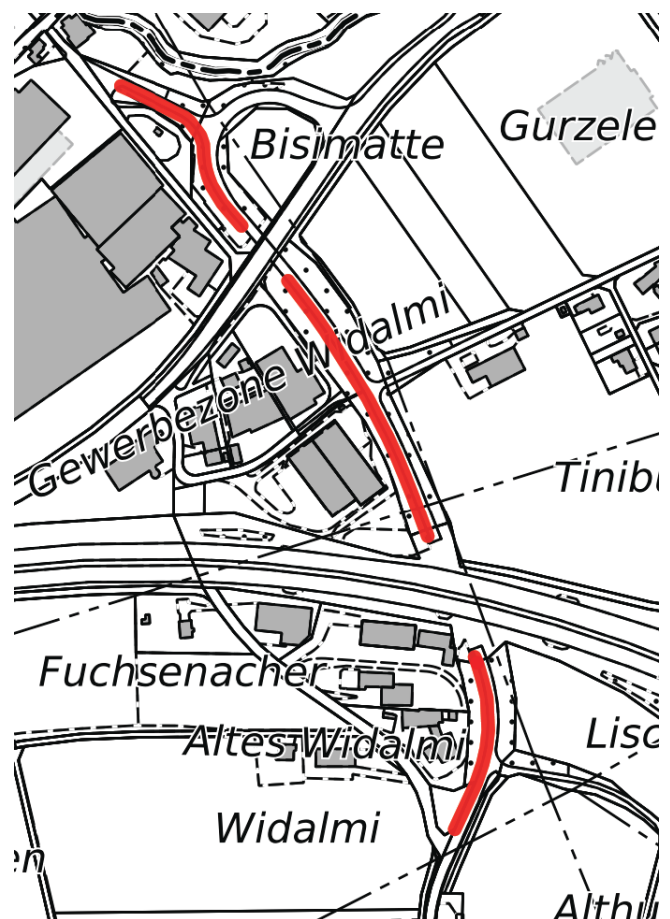
Warum wird das Trottoir nicht bis zur Bushaltestelle gebaut? Dafür müssen wir auf den Kanton warten, da dieser die Bushaltestelle behinderten gerecht ausbauen muss.

Sobald das Trottoir auf der gesamten Strecke realisiert ist, wird die Strecke auch für die Primarschüler sicher genug sein, sodass der Schülertransport generell eingestellt werden kann. Dadurch können jährlich CHF 45'000.00 eingespart werden.

Somit wäre diese Investition nach ca. 12 Jahren allein durch die Einsparungen gedeckt.

Der Baubeginn ist im Frühling 2023 vorgesehen.

Dieser Kredit wird durch Eigenmittel finanziert.



Übersicht der gesamten Trottoir-Strecke

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von CHF 500'000.00 für den Bau des Trottoirs Widalmi Teil 2 zuzustimmen.

Diskussion: **Bernhard Oppliger** fragt, ob ein Trottoir oder ein Gehweg gebaut wird?

Guido Wildhaber antwortet, dass es ein Trottoir 16 cm erhöht und 1.65 m breit geben wird.

Angela Congnard möchte wissen, ob über den Schulbus noch abgestimmt wird, wenn das Trottoir gebaut ist, oder dieser automatisch wegfällt.

Guido Wildhaber dies wäre die Konsequenz. Er ergänzt, dass die Eltern für den Schulweg verantwortlich sind und die Gemeinde dafür, den Schulweg sicher anzubieten. Der Schulweg von Agriswil wird vom Kanton als sicher eingestuft. Für Agriswil müsste bereits heute kein Schulbus fahren. Ein Schulweg darf 2.5 km lang sein. Natürlich steht es den Eltern frei, zu gegebener Zeit einen Antrag betreffend Schulbus zu stellen.

Larissa Battistutta meint, dass die maximale Länge des Schulweges bei Kindergartenkinder nur 1.5 km beträgt. Dem ist aber nicht so!

Florian Gutknecht und Markus Reber sind auch der Meinung, dass der Weg von Agriswil zu weit ist. Letzterer fügt bei, dass er dann beim Schulhaus keine Plakate «Keine Elterntaxis» sehen möchte.

Bruno Gutknecht möchte wissen, ob die Strasse bei der Abzweigung ins Moos durch den Trottoirbau schmaler wird.

Guido Wildhaber antwortet, dass die Strasse gleich breit bleibt wie zum jetzigen Zeitpunkt.

Abstimmung: **Der Souverän stimmt dem Kredit von CHF 500'000.00 mit 77 JA-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.**

4.5 Landkauf Wegmatte für Strassenverbreiterung

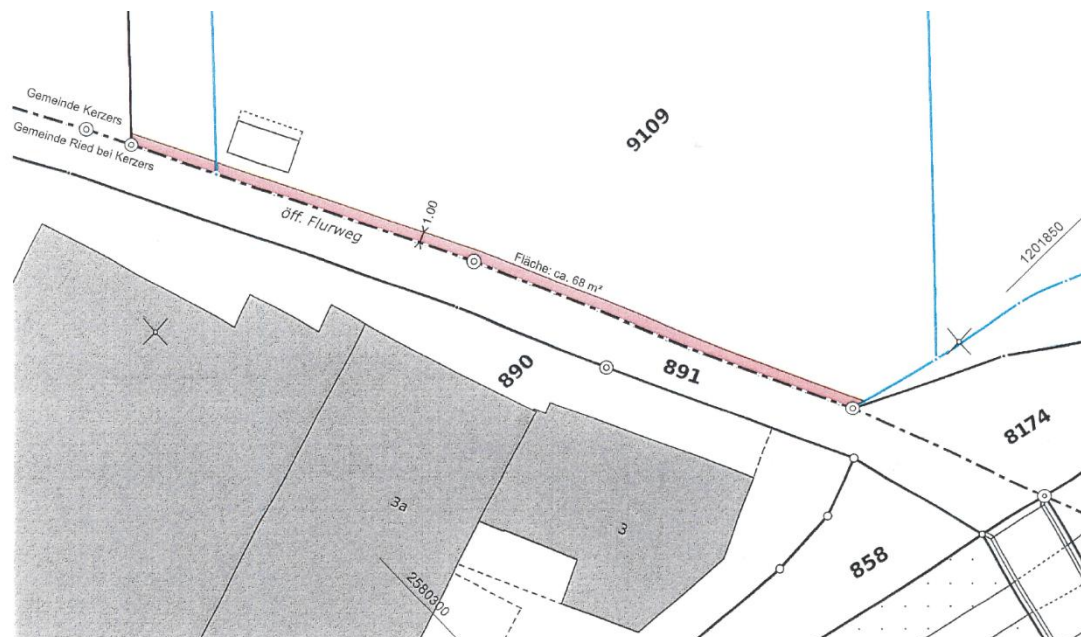
Im Zusammenhang mit dem Neubau der Heizzentrale in der Wegmatte (Industriezone Kerzers) hat der Gemeinderat mit der Gemeinde Kerzers Verhandlungen aufgenommen, um einen 1 m breiten Landstreifen entlang des bestehenden Flurweges Nr. 891 zu erwerben.

Bei diesem Flurweg handelt es sich um eine wichtige Verbindung zum Grossen Moos.

Ein entsprechender Erwerb würde uns erlauben, diese Verkehrsachse entlang der Parzelle Nr. 9106 (ca. 68 m²) zu einem späteren Zeitpunkt zu verbreitern, um die Durchfahrt von immer breiteren landwirtschaftlichen Maschinen zu erleichtern.

Der Gemeinderat Kerzers hat sich bereit erklärt, uns diese Fläche zum Preis von CHF 170.00/m² zu verkaufen, was einem Erwerbspreis von CHF 11'560.00 entspricht. Unter der Berücksichtigung der Verschreibungskosten und der Auslagen für die neuen Vermarchung wird mit einem benötigten Investitionsbetrag von CHF 15'000.00 gerechnet. Dieser Betrag wird durch Eigenmittel finanziert.

Das Wasserbauunternehmen der Bibera im Grossen Moos (WBU) hat uns zudem schriftlich bestätigt, dass diese Fläche im Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutz und der damit geplanten Landumlegung auch als Kompensationsfläche berücksichtigt werden könnte.



Betroffene Fläche entlang der Parzelle 9109, nach der 1. Brücke über die Bibera, (68 m² à CHF 170.00 = CHF 11'560.00)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von CHF 15'000.00 für den Erwerb eines Teils der Parzelle Nr. 9109 Wegmatte zuzustimmen.

Diskussion: **Christa Guiland** bemerkt, ob berücksichtigt wurde, dass die Leitungen der Wagrom sowie eine Leitung zur Gümli dort durchführen? Wurde dies abgeklärt?

Manfred Wolf erklärt, dass dies noch nicht abgeklärt wurde und betreffend Leitung zur Gümli ist vorgesehen, dass diese sowieso der Wasserversorgung Kerzers angeschlossen wird.

Abstimmung: **Der Souverän stimmt dem Kredit von CHF 15'000.00 einstimmig zu.**

5. Verkauf der Parzelle Nr. 523 in der GZ Widalmi

Die Parzelle Nr. 523 wurde bei der Realisierung der Gewerbezone Widalmi durch die Gemeinde als «Ringstrasse» ausgeschieden. In der Zwischenzeit ist die Zone überbaut und die Strasse wurde nicht realisiert. Seit April 1999 wird eine Fläche von 240 m² der SEGRA AG als Depot im Baurecht vermietet.

Vor einigen Monaten hat uns Hans Wüthrich, Inhaber der SEGRA AG, kontaktiert und sein Interesse an einem Erwerb kundgetan.

Der Gemeinderat hat daraufhin einen Vorvertrag ausgearbeitet. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, würde die Gemeinde dieses Grundstück Hans Wüthrich für CHF 78'100.00 verkaufen.

Der Käufer seinerseits würde bei Bedarf der Gemeinde den Zutritt zur Parzelle 530 gewähren und die darauf stehende Hecke auf einer Breite von 2.00 m auf seine Kosten zurückschneiden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Verkauf der Parzelle Nr. 523 an Hans Wüthrich für CHF 78'100.00 zuzustimmen

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Verkauf der Parzelle Nr. 523 für CHF 78'100.00 einstimmig zu.



*Die zum Verkauf geplante Fläche von 781 m² ist **gelb** markiert*

6. Verschiedenes

Dorothee Salvisberg-Märki informiert über **die ausserschulische Betreuung**, die seit 2 Jahren angeboten wird. Fürs Schuljahr 2022/23 haben sich mehr Schulkinder angemeldet. Da eine Betreuungsperson nur 12 Kinder betreuen darf, werden 1 - 2 Personen gesucht, die dienstags und donnerstags über den Mittag sowie dienstags nach der Schule mithelfen würden. Die Einsätze würden 1.5 - 3 Stunden dauern. Diese Personen benötigen keine spezifische Ausbildung. Näheres finden Sie auf unserer Homepage unter ASB.

Im Rahmen **«Generationen im Klassenzimmer»** werden SeniorInnen für das Schuljahr 2022/23 gesucht. Da die 1.+2. Klasse (3H+4H) in den je 2 Lektionen Musik, Sport und Zeichnen zusammen unterrichtet werden, wäre eine Mithilfe sehr willkommen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Schuldirektion Kerzers Frau Fahrni 031 755 78 26.

Anonyme Briefe werden vernichtet und es wird nicht darauf eingegangen. Zur Information bei der Dorfstrasse 56 ist der Gemeinderat daran und legt Wert darauf, dass das Dorfbild bestehen bleibt.

Was steht an: Personalreglement / Trottoir Widalmi 2 (Baueingabe) / GEP Widalmi (Planung) / GEP Bäumliacher (Planung) / IQS / Tempo 30 (Infoabend 2.6 2022) / Aussenplatz Riederhalle im Bau / Renovation Turnhalle Phase 1 (Juli-Oktober 2022) / neue Software Einwohnerkontrolle

Ab 1. Januar 2023 wird es keine selbständige Feuerwehr mehr in Ried geben. Wir werden zum Ausrückungsstandort Kerzers gehören. Das Feuerwehrlokal gehört unserer Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt **Lukas Bula** vor, der zu 50% als Werkhofmitarbeiter und zu 50 % als Bauverwalter ab Juli 2022 in unserer Gemeinde tätig sein wird.

Dieser wird mit einem herzlichen Applaus begrüsst.

Der Gemeindepräsident möchte im Besonderen noch seinen Amtsvorgänger **Heinz Etter** begrüssen. Dies hatte er zu Beginn der Versammlung vergessen.

Er macht auf die kommenden Anlässe Schwingfest, Muttertagssingen und das Feld-schiessen aufmerksam.

Neu wird im Herbst ein Neuzuzügeranlass (28.10.2022) stattfinden. Dabei werde die Gemeinde vorgestellt und die Vereine haben die Möglichkeit sich zu präsentieren.

Herzlichen Dank dem Gemeindeschreiber **Marc Etter** fürs Schreiben und Ausdrucken sowie **Hans Bula** fürs Austragen des Bulletins.

Bei der ersten Phase der Sanierung der Turnhalle kann diese von der Schule sowie den Vereinen von Juli bis Oktober benutzt werden, einzig die sanitären Einrichtungen stehen nicht zur Verfügung.

Lucien Pête informiert, dass es zwei weitere Defibrillatoren in Ried gebe und zwar bei Manfred Wolf an der Dorfstrasse oben beim Gewächshaus und beim Eingang des Betriebsgebäudes im Moos. Beide sind öffentlich zugänglich und dürfen von allen benutzt werden.

Wie bereits erwähnt wird am 30. Juni wegen dem Wasser- und dem Abwasserreglement eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden. Es ist auch vorgesehen, dass vorher ein Infoabend stattfinden wird. Die Einladung wird per Flugblatt erfolgen. Für diese Gemeindeversammlung wird es kein Bulletin geben.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung wird am 2. Dezember 2022 stattfinden.

Fabian Jendly bedankt sich im Namen seiner Ratskollegen und der Bevölkerung bei Guido Wildhaber für seine Arbeit in seinem ersten Amtsjahr. Dieser Dank wird von einem grossen Applaus begleitet.

Guido Wildhaber gibt zu bedenken, dass wir doch oft auf einem hohen Niveau jammern; sind wir doch glücklich, dass wir in Ried, in der Schweiz und dass wir gesund sind. Das ist doch viel wichtiger als z.B. die Höhe eines Trottoirs.

Er bedankt sich bei seinen Kollegen im Gemeinderat für das Mitwirken und die angenehme Zusammenarbeit, ein grosses Dankeschön allen Mitarbeitern, allen Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern sowie der ganzen Bevölkerung!

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende bedankt sich fürs Erscheinen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

→ Um 21.45 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 30. Juni 2022, statt.

Der Gemeindepräsident:

Die Sekretärin:

Guido Wildhaber

Elsbeth Indermühle

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten Guido Wildhaber

Der Gemeindepräsident Guido Wildhaber eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst alle Bürgerinnen und Bürger sowie Margrit Sixt (Murtenbieter und Anzeiger von Kerzers) und Jean-Michel Wirtz (Freiburger Nachrichten) als Vertreter der Presse. Weiter teilt er mit, dass sich Grossrätin Catherine Esseiva aufgrund anderer Verpflichtungen entschuldigen lässt.

Als Stimmzähler werden Roger Etter, Martin Hurni und Daniela Barilli bestimmt. Von den Anwesenden sind 62 stimmberechtigt.

Gegen die Art der Einberufung sowie die Traktandenreihenfolge werden keine Einwände gemacht. Die Versammlung ist somit eröffnet und beschlussfähig.

Traktanden: 1. Neues Trinkwasserreglement
2. Neues Abwasserreglement
3. Verschiedenes

Vor Beginn der eigentlichen Versammlung teilt der Vorsitzende mit, dass im Mai 2022 eine weitere Ortstafel abhanden kam. Diesmal war es bei der Dorfeinfahrt von Agriswil. Die Kosten für das Ersetzen dieses Schildes betragen CHF 350.00, welche durch die Steuerzahler bezahlt werden. Sollte jemand etwas bemerkt haben, wird er gebeten, sich beim Gemeindepräsidenten oder bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Allgemeine Erläuterungen zu den Reglementen

Beide traktandierten Reglemente wurden an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2021 abgelehnt. Der Souverän gab dem Gemeinderat den Auftrag zu prüfen, ob die verdichtete Fläche bei der Berechnung der Gebühren nicht besser wäre als die Grundstückfläche. Zudem sollte dem Verbraucherprinzip mehr Gewicht gewährt und die Konsumenten zum Sparen animiert werden. Der Gemeinderat hat darauf eine Arbeitsgruppe ernannt, um beide Reglemente zu überarbeiten und eine mehrheitsfähige Variante vorzuschlagen.

Im Januar 2022 wurde eine neue Arbeitsgruppe mit Befürwortern und Gegnern der ersten Vorlage mit folgenden Personen ernannt:

- Guido Wildhaber, Gemeindepräsident
- Fabian Jendly, Gemeinderat Wasser-Abwasser
- Florian Gutknecht, Hausbesitzer
- Markus Reber, Hausbesitzer
- Roger Etter, Landwirt
- Bruno Gutknecht, Gemüsebauer
- Marc Etter, Gemeindeschreiber und Mieter
- Frédérique Maeder, Finanzverwaltung (funktional)

Nach 4 Sitzungen in harter Arbeit und mit hitzigen Diskussionen haben sie beide neuen Reglemente inkl. Berechnungsgrundlagen der Gebühren erarbeitet.

Guido Wildhaber und **Fabian Jendly** erläutern, welche Anpassungen die Arbeitsgruppe, gestützt auf die Bemerkungen des Preisüberwachers und der eingeholten Stellungnahmen, vorgenommen hat.

Bei den Berechnungsgrundlagen des Abwasserreglements kam es zu einer Rochade; hauptsächlich, weil die ARA Seeland Süd sich selbstfinanziert und die Kosten mit Gemeindebeiträgen gedeckt werden (Betriebsgebühren anstatt Infrastrukturgebühren).

Vergleich Berechnungsgrundlagen 2021 vs. 2022:

	Bisherige Berechnungsgrundlage		Neue Berechnungsgrundlage	
Betriebsgebühren	145'149.00	40%	223'000.00	62%
Infrastrukturgebühren	220'791.00	60%	138'622.00	38%

In einem ersten Schritt wurden die versiegelten Flächen ermittelt. Darauf wurde die finanzielle Auswirkung auf die verschiedenen Eigentümer berechnet (insgesamt wurden 37 Beispiele berechnet und gegenüber dem bisherigen Tarif ausgewertet). Dabei wurden frappante Unterschiede festgestellt. Zudem bekamen wir mit, wie andere Gemeinden, welche ihre Gebühren gegenwärtig auf die versiegelte Fläche berechnen, zum Teil Probleme haben, weil einerseits nicht klar ist, welche Fläche als versiegelt gilt, andererseits die versiegelte Fläche sich im Laufe der Jahre ändern kann.

Beim Vergleich der Berechnung auf der gesamten Grundstückfläche stellten wir fest, dass der Unterschied zwischen den verschiedenen Wasserbezüglern viel kleiner war, resp. die Beträge näher beieinanderlagen. Zudem hat diese Berechnungsmethode den grossen Vorteil, dass die Grundstückfläche im Grundbuch eingetragen ist (kann nicht angefochten werden) und sich grundsätzlich nicht ändert.

Fabian Jendly stellt 6 verschiedene Berechnungsbeispiele vor. Dort werden die Trinkwasser- und Abwasserrechnungen gemäss Verbrauch und Gebühren von 2020, nach versiegelten und nach Gesamtfläche sowie deren finanziellen Auswirkung in % verglichen.

Anlässlich des Informationsabends vom 21.06.2022 wurden beide Reglemente im Detail vorgestellt.

Was passiert, wenn das Trinkwasserreglement nicht angenommen wird:

Reglement über die Trinkwasserversorgung vom 05.12.2008	minimum	maximum	ab 01.01.2014	ab 01.01.2022	Erhöhung in %
alle Tarife inkl. MWST					
Wasserpreis pro m³	1.00	5.00	1.50	2.95	97%
Miete Wasserzähler	30.00	60.00	40.00	50.00	25%

Was passiert, wenn das Abwasserreglement nicht angenommen wird:

Reglement über die Abwasserbeseitigung vom 07.12.2007	minimum	maximum	ab 01.01.2008	ab 01.01.2022	Erhöhung in %
alle Tarife inkl. MWST					
Abwasserverbrauch	1.80	2.80	1.80	2.75	53%
Abwasser-Grundgebühr Erstwohnung	150.00	300.00	150.00	230.00	53%
Abwasser-Grundgebühr zusätzliche Whg	120.00	240.00	120.00	180.00	50%

Insgesamt müssen jährlich rund CHF 250'000.00 mehr für das Trinkwasser und das Abwasser bezahlt werden. **Brigitte Koch** erkundigt sich, ob dadurch nicht die Steuereinnahmen entlastet werden.

Fabian Jendly antwortet, dass der Mehraufwand die Kosten für die Infrastruktur und deren Wiederbeschaffungswert decken. Diese Beträge belasten nicht die laufende Gemeinderechnung, sondern werden über die Investitionsrechnung verbucht.

Guido Wildhaber teilt mit, dass die FIKO beide Reglemente beraten und geprüft hat. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat empfehlen beide Reglemente einstimmig zur Annahme.

Niemand aus der Versammlung verlangt, die Reglemente Artikel um Artikel durchzunehmen.

1. Neues Trinkwasserreglement

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem neuen Trinkwasserreglement mit Inkrafttreten 01.01.2022 zuzustimmen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem neuen Trinkwasserreglement mit 59 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

2. Neues Abwasserreglement

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem neuen Abwasserreglement mit Inkrafttreten 01.01.2022 zuzustimmen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem neuen Trinkwasserreglement mit 58 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

3. Verschiedenes

ZS-Räume

Einige besorgte Personen aus der Bevölkerung haben sich im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erkundigt, wo sie in einem Ernstfall untergebracht werden. Die offizielle Antwort des zuständigen Kantonsorgans lautet wie folgt:

«Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) ist im Kanton Freiburg verantwortlich für die Zuweisungsplanung. Diese Informationen werden erst veröffentlicht, wenn es die Situation erfordert. Gegenwärtig besteht keine Notwendigkeit, die Zuweisungsplanung zu veröffentlichen».

Strassenlampen

Wissenswert: in Agriswil wurde lediglich jede 2 Strassenlampe installiert. Dies war ein Wunsch der Agriswiler Bevölkerung.

Fehlende Lampen kann man nachrüsten, aber die Mehrheit der Anwohner müssen damit einverstanden sein.

Defekte Lampen müssen der Verwaltung gemeldet werden. Groupe-E wird sie anschliessend reparieren (dies kann manchmal länger dauern).

Eiche auf der Rebe:

Im Juli vor einem Jahr wurde eine Eiche auf der Rebe bei einem Unwetter stark beschädigt. Daraufhin musste sie gefällt werden.

Nun wurde eine neue Eiche am gleichen Standort gesetzt. Sie wurde von Stefan Etter gesponsert. Guido Wildhaber bedankt sich dafür.

Feldschiessen 2022:

Die Rückmeldungen auf das Feldschiessen 2022 waren sehr positiv. Das OK bedankt sich ganz herzlich bei der Gemeinde und vor allem bei der Bevölkerung; insbesondere für die Beflaggung und das Schmücken der Häuser und Gärten.

T30:

Am 02.06.2022 fand ein Info-Abend über das Thema T30. Nun ist geplant, jedem Haushalt einen Fragebogen zuzustellen, um die Meinungen aller Bewohner zu erfahren.

Neuer Mitarbeiter Werkhof/Bauverwaltung:

Lukas Bula wird ab 01.07.2022 als neuer Mitarbeiter **Werkhof/Bauverwaltung** seine neue Stelle antreten.

Aufstellen 1. Augustfeuer:

Das Aufstellen des 1. Augustfeuers mit anschliessendem Grillieren im Lochholz findet am **Mittwoch, 27.07.2022** statt. Treffpunkt: 18.00 Uhr bei der Riederhalle. Die gesamte Bevölkerung ist eingeladen, dabei zu helfen.

1. Augustfeier:

Montag, 01.08.2022, 20.30 Uhr offizieller Festakt; ab 18.30 Uhr Festwirtschaft

Schluss der Versammlung

Guido Wildhaber bedankt sich zum Schluss speziell bei der Arbeitsgruppe Trinkwasser und Abwasserreglemente für ihren freiwilligen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit, im speziellen Fabian Jendly, Marc Etter und Frédérique Maeder für den geleisteten Mehraufwand.

Der Vorsitzende bedankt sich fürs Erscheinen und wünscht allen alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

→ Um 21.00 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, **2. Dezember 2022** statt.

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde draussen einen kleinen Apéro.

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Guido Wildhaber

Marc Etter

Wichtige Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Ried

Adresse: Galmizstrasse 37
3216 Ried

Telefonnummern

Gemeindeverwaltung: 031/755 66 64

Finanzverwaltung: 031/755 63 70

E-Mail: info@ried.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr
17.00 – 19.00 Uhr

Dienstag **geschlossen**

Mittwoch 08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag **geschlossen**

Freitag 08.00 – 11.30 Uhr



Entsorgungsstelle

Adresse: Galmizstrasse 37
3216 Ried

Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 19.00 Uhr

Dienstag - Freitag 08.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Sonntag **geschlossen**



Öffnungszeiten während den Festtagen

Die **Gemeindeverwaltung** sowie die **Entsorgungsstelle** an der Galmizstrasse 37 bleiben **zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen**.

Ausnahme: Die **Entsorgungsstelle** ist am **Freitag, 30.12.2022 zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr** offen.

Die **Entsorgungsstelle** ist **ab Dienstag, 3. Januar 2023, 08.00 Uhr**, wieder offen.

Das **Verwaltungspersonal** steht Ihnen **ab Mittwoch, 4. Januar 2023** zu den oben erwähnten Schalteröffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Trinkwasseranalysen

Das Trinkwasser der Gemeinde stammt aus unseren Quellen Grabmatt und Neumatt (beide befinden sich in Lurtigen). Zweimal im Jahr schicken wir dem kantonalen Laboratorium Trinkwasserproben zur Untersuchung. Jedes Mal werden Proben von verschiedenen Standorten entnommen.

Am 3. November 2022 wurden Trinkwasserproben untersucht. Alle vier Proben ergaben gemäss dem Kantonschemiker normale chemische und bakteriologische Analysenresultate und entsprachen den Anforderungen an Trinkwasser.

Auszug aus dem Analysenbericht

Analysenresultate

Methode-No	Parameter	Einheit	P1	P2	P3	P4	Toleranz
FR-MO-ISO 7027	Trübung (90°)	UT/F	0.1	0.1	0.2	0.1	1.00
FR-MO-D004	Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	562	565	563	564	
FR-MO-L001	Nitrat	mg/l	14	14	14	14	40

Methode-No	Parameter	Einheit	P1	P2	P3	P4	Toleranz
FR-MO-MO12	Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	36	9	0	21	300
FR-MO-MO19	Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0	0

Probe 1 (P1): erhoben beim Einlaufpumphaus vor UV-Anlage

Probe 2 (P2): erhoben im Rüstraum von René Gutknecht, Dorfstrasse 7, Agriswil

Probe 3 (P3): erhoben im Milchraum von Jürg Mäder, Dorfstrasse 75, Ried

Probe 4 (P4): erhoben in der Küche der Gemeindeverwaltung, Galmizstr.37, Ried

Die Härte des Wassers liegt bei **34 fH** (französische Härte).

Bei Fragen wenden sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel. 031/755 66 64).

Bautätigkeit: (Zeitraum zwischen April 2022 und November 2022):

Baugesuche 15 grosse Bauvorhaben
 6 kleine Bauvorhaben
 3 Heizungswechsel
 2 Vorgesuche
 11 Photovoltaikanlagen

Allerlei Wissenswertes

Wie kann ich Strom sparen?

Hier ein paar Tipps für jede und jeder, der seinen Stromverbrauch optimieren möchte:

- ▶ Halogenlampen durch LEDs ersetzen;
- ▶ alte Geräte, insbesondere den Staubsauger, durch weniger energieintensive Haushaltgeräte ersetzen;
- ▶ das Licht ausschalten, wenn man einen Raum verlässt;
- ▶ elektrische Geräte (inkl. Computer) vollständig ausschalten (nicht im Standby-Modus lassen); die Verwendung einer Mehrfachsteckdose ist sehr hilfreich;
- ▶ den Internet-Router in der Nacht und bei Abwesenheit am Tag ausschalten (der Router verbraucht zwischen 7 und 23 Watt, d. h. wie 1-5 LED-Lampe permanent eingeschaltet wären);
- ▶ auf Weihnachtsbeleuchtung verzichten oder über Nacht ausschalten (Zeitschaltuhr);
- ▶ keine warmen Speisen in den Kühlschrank stellen;
- ▶ Deckel auf Töpfen verwenden;
- ▶ Wasserkocher zum Erhitzen von Wasser verwenden und nur die benötigte Menge erhitzen;
- ▶ Backofen nicht vorheizen;
- ▶ Geschirrspüler und Waschmaschine ganz füllen und Eco-Programm wählen;
- ▶ Auf die Verwendung des Tumblers verzichten und die Wäsche aufhängen;
- ▶ Tiefkühler nicht kälter als minus 18 Grad einstellen;
- ▶ Duschen anstatt baden und beim Zähneputzen und Händewaschen den Wasserhahn zudrehen;
- ▶ Heizung 1 bis 2 Grad zurückstellen;
- ▶ intelligent lüften: Fenster für etwa 5 Minuten weit öffnen, anstatt sie mehrere Stunden lang gekippt lassen;
- ▶ Fensterläden und Storen (zumindest in der Nacht) schliessen, um Wärmeverluste zu vermeiden.



mehr Informationen finden Sie unter:

<https://www.energie-umwelt.ch/saison-tipps/848>
https://www.energieschweiz.ch/programme/nicht-verschwenden/startseite/?pk_vid=3fcb00625c7954d21666347697fb9ea4
<https://www.frc.ch/dossiers/inflation-penurie/>

Ferienkalender Schule 2022/23

Weihnachtsferien	26. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023
Sportferien	20. bis 24. Februar 2023
Frühlingsferien	7. bis 21. April 2023
Sommerferien	10. Juli bis 18. August 2023
Herbstferien	9. bis 20. Oktober 2023
Weihnachtsferien	25. Dezember 2023 bis 5. Januar 2024



Waldweihnacht 2022

*Am Sunntig, 11. Dezämber uf di 17⁰⁰ Uhr
chöme dr Schmutzli und ig wieder uf Ried iz
Lochholz. Über äs Värslí oder äs Liedlí würde
mir üs sehr fröie! Mir wärde ou wieder feini
Sache für öich drbi ha.*

*Äs Grüessli us em hohe Norde
Samíchlous u Schmutzli*



Ob der Anlass tatsächlich stattfindet
und eine allfällige Änderung des
Austragungsortes wird spätestens am
Samstag, 10. Dezember in unserem
Jahresprogramm bekanntgegeben.

[https://sportclubried.clubdesk.com/
sportclubried/jahresprogramm](https://sportclubried.clubdesk.com/sportclubried/jahresprogramm)

Datenkalender 2023

2022

Monat	Tag	Anlass
Dezember	2.	Gemeindeversammlung
Dezember	5.	Gemischter Chor, Hauptversammlung im Rest. Kreuz
Dezember	6.	Frauenverein, Weihnachtsfeier mit Senioren
Dezember	11.	Sportclub, Waldweihnacht (Feuerstelle Lochholz)
Dezember	11.	Männerchor, Geburtstagssingen in der Riederhalle
Dezember	14.	Männerchor, Hauptversammlung im Restaurant Kreuz

2023

Monat	Tag	Anlass
Januar	1.	Neujahrsanstossen vor der Riederhalle
Januar	1.-6.	Neujahrsferien der Schule
Januar	10.+24.	Frauenverein, Spielnachmittag in der Riederhalle
Januar	19.	Frauenriege, Hauptversammlung im Restaurant Kreuz
Januar	26.	Generalversammlung Sportclub
Januar	29.	Gemischter Chor, Jubilarensingen in der Riederhalle
Februar	5.	Predigt ref. Kirchgemeinde Murten in der Riederhalle
Februar	7.	Frauenverein, Spielnachmittag in der Riederhalle
Februar	20.-24.	Sportferien der Schule
März	10.	Frauenverein, Hauptversammlung
März	17.	SG Agriswil – Ried, Hauptversammlung in der Riederhalle
März	25.+29.	Gemischter Chor, Konzert und Theater 2023 in der Riederhalle
April	1.	Gemischter Chor, Konzert und Theater 2023 in der Riederhalle
April	1.	Elternverein ABGRU, Kinderkleiderbazar in der Turnhalle Ried
April	7.-21.	Frühlingsferien der Schule
April	15.	SG Agriswil – Ried, obligatorische Übung
April	16.	Regionales Schwingfest; Jung- + Aktivschwinger
April	27.	Ortssektion FDP Sektion Ried-Agriswil, Mitgliederversammlung
Mai	11.	Ortssektion FDP Sektion Ried-Agriswil, Rieder Arena
Mai	14.	Muttertagskonzert (Riederchöre)
Mai	18.	Männerchor, Auffahrtssingen in ref. Kirche Ferenbalm
Mai	25.	Gemeindeversammlung

Juni	10.	Frauenriege, Brot- und Züpfenverkauf
Juni	10.	"Gourmet Ried" in der Riederhalle
Juni	14.	Seniorenreise
Juni	18.	Eidg. Abstimmung
Juli	10.-31.	Sommerferien der Schule
August	1.	Bundesfeier und Jungbürgerehrung
August	1.-18.	Sommerferien der Schule
August	12.	SG Agriswil – Ried, obligatorische Übung
September	15.	SG Agriswil – Ried, Ausschiesset
September	23.	SG Agriswil – Ried, Ausschiesset
September	26.	Elternverein ABGRU, Hauptversammlung
September	30.	Elternverein ABGRU, Kinderkleiderbazar in der Turnhalle Ried
Oktober	9.-20.	Herbstferien der Schule
Oktober	22.	Eidg. Abstimmung, National- und Ständeratswahl
November	8.+15.	Elternverein ABGRU, Weihnachtsbasteln
November	23.	Ortssektion FDP Sektion Ried-Agriswil, Rieder Arena
November	24.	Frauenriege, Brot-, Züpfen- und Backwarenverkauf
November	26.	Eidg. Abstimmung
Dezember	5.	Frauenverein, Weihnachtsfeier mit Senioren
Dezember	7.	Gemeindeversammlung
Dezember	10.	Männerchor, Geburtstagssingen, Riederhalle
Dezember	10.	Sportclub, Waldweihnacht (Feuerstelle Lochholz)
Dezember	11.	Gemischter Chor, Hauptversammlung in der Riederhalle
Dezember	13.	Männerchor, Hauptversammlung, Rest. Kreuz
Dezember	25.	Weihnachtsferien der Schule



Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023!